

**Stadtentwicklungsausschuss
z. Hd. Frau Ostermann**

Anfrage: „Auswirkungen der Änderung der Parkordnung“

Drucksachenummer: 9246/2014-2020

Dem Stadtentwicklungsausschuss bitten wir die nachstehende Mitteilung zukommen zu lassen:

Die Partei Bürgernähe Piraten merkt an, dass sich durch die Einrichtung von einseitigen Haltverboten in Straßen zur Sicherung der Durchfahrbreite von Müll- und Rettungsfahrzeugen nach Wahrnehmung der Anwohner die Durchfahrtsgeschwindigkeiten des Kfz-Verkehrs erhöht haben. Sie fragen an, welche zeitnahen und effektiven Maßnahmen veranlasst werden können, um dieser negativen Entwicklung entgegen zu wirken.

Im Rahmen der Prüfung der engen Straßen im Stadtgebiet mussten in vielen Straßen Haltverbote erlassen werden, um die Durchfahrbreite für Rettungsfahrzeuge im Einsatzfall zu gewährleisten und Feuerwehraufstellflächen, sowie Feuerwehrebewegungsflächen zu schaffen. Auch seitens des Umweltbetriebes gab es in der Vergangenheit in verschiedenen Bereichen den Wunsch nach der Einrichtung von Haltverboten, um die Durchfahrt für die Müllabfuhr zu ermöglichen. Im Rahmen der Prüfung für die Einrichtung von Haltverboten wird jede Straße in ihren Gegebenheiten individuell betrachtet. Insofern wird in Einzelfallentscheidungen festgelegt, ob ein alternierendes Parken angeordnet werden kann oder ob ein einseitiges Haltverbot in Betracht kommt. Für die Einrichtung von alternierendem Parken, welches oft umgesetzt wurde, spricht die Senkung der Geschwindigkeit. Gleichzeitig muss abgewogen werden, wie viele Parkplätze noch erhalten bleiben können. Ein höherer Erhalt von Parkplätzen ist in der Regel bei einem einseitigen Haltverbot möglich.

Die Anordnung eines einseitigen Haltverbotes kann im Gegensatz zum alternierendem Parken zu einer höheren Durchfahrgeschwindigkeit führen. Ob tatsächlich ein Anstieg der Geschwindigkeitsverstöße aufgrund der Einrichtung von einseitigen Haltverboten eingetreten ist, kann hier nicht nachvollzogen werden.

Bei Anfragen können in Einzelfällen Prüfungen zur Einrichtung einer kommunalen Messstelle (Messungen mit dem mobilen Blitzer) vorgenommen werden. Bauliche Maßnahmen, wie Pflanzbeete oder andere Einengungen können aufgrund der geringen Straßenbreite bereits oftmals nicht in Betracht kommen. Des Weiteren erfolgen bauliche Maßnahmen wie z.B. der nachträgliche Einbau von Bodenschwellen oder ähnlichen Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung in Bielefeld in der Regel nicht mehr. Der Einbau von Aufpflasterungen mit starken Anrampungswinkeln hat sich in mehrfacher Hinsicht nicht bewährt. Entsprechendes

gilt auch für den Einbau von provisorischen Schwellen, die auf die Fahrbahn geschraubt werden können. In beiden Fällen kommt es zu erheblichen Problemen bei Krankentransporten; bei der maschinellen Schneeräumung kommt es zu Schäden an den Einbauten wie auch bei den Räumgeräten. Zusätzlich gibt es Beschwerden von direkten Anwohnern, die sich über die Geräuschentwicklung durch zusätzliche Anfahr- und Verzögerungsvorgänge im Bereich dieser Einbauten belästigt fühlen. Ebenso ist eine Sturzgefahr für Radfahrer, insbesondere bei Dunkelheit, gegeben.

Generelle Maßnahmen für alle Straßen mit einem einseitigen Haltverbot werden daher aktuell nicht für verkehrlich notwendig erachtet. Bei Bedarf können Einzelfallprüfungen erfolgen.

I.A.

A handwritten signature in blue ink, consisting of several overlapping loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Heiermann